



**Antworten der  
Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. (CSU)  
auf die Fragen von  
Pakt für BNE in Bayern**

**1. Inwiefern stimmen Sie zu, dass in Bayern BNE als Leitprinzip in allen Bildungseinrichtungen integraler Bestandteil der Praxis und eine entsprechende Gestaltungskompetenz durch Selbstwirksamkeitserfahrungen, Partizipation und Mitverantwortung aller Beteiligten erworben werden muss?**

**Antwort:**

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist auf allen Ebenen der bayerischen Bildungslandschaft gesetzlich fest verankert. In Bayern hat Umweltbildung eine lange Tradition. Bereits seit 1984 gehört Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt zu den obersten Bildungszielen der Bayerischen Verfassung. 1990 sind in Bayern die Richtlinien für die Umwelterziehung an den bayerischen Schulen in Kraft getreten. Gemäß Art. 1 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) haben die Schulen den in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen. Zu den Obersten Bildungszielen gehört auch „Verantwortungsbewusstsein für Natur, Umwelt, Artenschutz und Artenvielfalt“ (Art. 1 Abs. 1 Satz 3). Gemäß Art. 2 Abs. 1 haben die Schulen insbesondere die Aufgabe, „Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt und Verständnis für die Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung, gesunder Ernährung und verantwortungsvoller landwirtschaftlicher Erzeugung zu wecken.“ Seit Inkrafttreten des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) sind die Hochschulen „dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Klimaschutz und der Bildung für nachhaltige Entwicklung verpflichtet“ (Art. 2 Abs. 8). Diese verbindlichen Vorgaben garantieren, dass BNE in Bayern als Leitprinzip in allen Bildungseinrichtungen maßgebend ist.

**2. Inwiefern stimmen Sie zu, dass es in Bayern einen Paradigmenwechsel im Bildungssektor im Sinne des Whole Institution Approach und entsprechend flächendeckend und trägerübergreifend mehr systemisch wirkende BNE-Angebote und -Maßnahmen braucht?**

**Antwort:**

Whole Institution Approach – der ganzheitliche BNE-Ansatz – ist bereits Teil der Bildungspolitik in Bayern. Gemäß den in der Antwort auf Frage 1 dargelegten gesetzlichen Grundlagen sind die Bildungseinrichtungen in Bayern verpflichtet, flächendeckendes und fächerübergreifend BNE zu vermitteln. Diesen Weg wollen wir weitergehen und bei Bedarf BNE-Angebote ausbauen.

- 3. Inwiefern stimmen Sie zu, dass für die priorisierte Umsetzung von BNE als **Bildungskonzept Freiräume geschaffen werden müssen, z.B. eine stärkere Öffnung der Lehrpläne und Stundentafeln und mehr Zeit und Raum für partizipatives, kooperatives und transformatives Lernen im Schulbereich?****

**Antwort:**

In Bayern kommen die „Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen“ zum Tragen. Seit 2003 besteht der Ansatz der Umweltbildung darin, dass sie das zentrale Anliegen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung darstellt mit den sich überschneidenden ökologischen Fragen, ökonomischen Problemstellungen und Aspekten sozialer Entwicklungen.

BNE gehört auch zu den übergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen im LehrplanPLUS, der ersten digitalen Veröffentlichung von Lehrplänen in Bayern für alle allgemeinbildenden Schularten, sowie für die Wirtschaftsschule und die Berufliche Oberschule.

Aus unserer Sicht bestehen schon jetzt ausreichend Freiräume, jeweils angemessene Schwerpunkte zugunsten von BNE zu setzen.

- 4. Inwiefern stimmen Sie zu, dass BNE in Bayern in all ihren Facetten wesentlicher Bestandteil der verpflichtenden Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften werden muss, inkl. entsprechender Qualifizierungsangebote für BNE-Multiplikator\*innen in allen Bildungsbereichen?**

**Antwort:**

BNE ist ein wesentlicher und verpflichtender Bestandteil in der Lehrerbildung. Im Rahmen der Lehrerfortbildung gibt es Schwerpunktprogramme mit verschiedenen Angeboten zu BNE, die eine anspruchsvolle Querschnittsaufgabe darstellen und deshalb ein umfassendes Kompetenzprofil erfordern. Hierzu gibt es verschiedene Weiterbildungsangebote, die maßgeblich vom Freistaat Bayern gefördert werden.

- 5. Inwiefern stimmen Sie zu, dass es in Bayern gut vernetzte lokale, regionale und überregionale BNE-Bildungslandschaften braucht und dass der Stand der Umsetzung sowie Angebote und Maßnahmen für Transparenz und Qualität kontinuierlich wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden sollten?**

**Antwort:**

BNE hat einen hohen Stellenwert in Bayern. Für die erfolgreiche BNE und ihre Umsetzung ist eine bayernweite konsequente und zielgerichtete Förderung vor Ort zwingend erforderlich. Der Freistaat Bayern stellt sich dieser wichtigen Aufgabe und fördert Projekte, die der Verstärkung von BNE dienen. Im Haushalt 2023 sind einige Förderschwerpunkte vorgesehen, wie die Umweltstationen (2,5 Millionen Euro), weitere Projektförderungen (rd. 800.000 Euro), Sicherung bayernweiter Strukturen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (rd. 200.000 Euro) und Förderung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen im Freiwilligen Ökologischen Jahr (1.050.000 Euro).

Ziel ist es unter anderem, ein räumlich ausgewogenes, flächendeckendes Netz von Umweltstationen zu errichten, zu betreiben und zu stabilisieren, um so eine wohnortnahe Bildung zur nachhaltigen Entwicklung (BNE) in Bayern zu ermöglichen. Um den Umwelt- und Klimaschutz fest in unserer Gesellschaft zu verankern, bedarf es Partner, die Wissen vermitteln. Das Bayerische Qualitätssiegel steht für BNE-Bildungsarbeit auf höchstem Niveau. Es wurde 2006 eingeführt und wird an gemeinnützige Einrichtungen, Selbstständige und Netzwerke verliehen. Inzwischen gibt es bereits 143 Qualitätssiegelträger, die jährlich über 30.000 Veranstaltungen mit über 860.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchführen.

- 6. Stimmen Sie zu, dass es in Bayern eine wegweisende, konkrete und verbindliche Landesstrategie für BNE und zu deren Konkretisierung und verbindlichen Umsetzung einen mit der Zivilgesellschaft partizipativ erarbeiteten Masterplan für BNE sowie einen entsprechenden BNE-Erlass braucht?**

**Antwort:**

Zusätzlich zu den bereits genannten Gesichtspunkten wird auch der „Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ derzeit vom Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) aktualisiert. In diesem Zusammenhang wird das Thema BNE neu aufbereitet. Perspektivisch ist die Aufnahme der BNE als Bildungsbereich im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) angedacht. Der Stellenwert der BNE soll dadurch erhöht werden und noch mehr in das Bewusstsein der ausbildenden Stellen, Träger und des pädagogischen Personals rücken. Aufgrund der umfassenden gesetzlichen

Verankerungen und Förderungen im Zusammenhang mit BNE sehen wir derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

- 7. Inwiefern stimmen Sie zu, dass es erheblich mehr staatliche Mittel für die Umsetzung von BNE braucht, in Form von finanziellen Ressourcen und insbesondere hauptamtlichen Personalressourcen vor Ort auf allen Ebenen sowie langfristige Finanzierungssicherheit für die beteiligten Akteure?**

**Antwort:**

Bezugnehmend auf die Antwort zu Frage 5 hat BNE einen hohen Stellenwert in Bayern. Die Bayerische Staatsregierung leistet hierzu eine bayernweite konsequente und zielgerichtete Förderung, die den genannten Anforderungen entspricht.

- 8. Inwiefern stimmen Sie zu, dass es effiziente Strukturen für Information und Vernetzung, Wissens- und Methodentransfer aller Beteiligten (analog und digital) braucht, die von den verantwortlichen Ministerien koordiniert und gepflegt werden und einem Monitoring unterliegen?**

**Antwort:**

Über das „Demokratielernen-Portal“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) wird eine bayernweite Übersicht über Kooperationsmöglichkeiten bzw. -angebote für Schulen im BNE-Bereich zur Verfügung gestellt. Zudem werden Aufgaben- und „Good Practice- Beispiele“ direkt aus der Schule sowie Unterrichtsmaterialien zu Themen der BNE angeboten.